

ÜBERGANG

SCHULE-BERUF IN BERLIN

INFOS FÜR JUGENDLICHE

UND IHRE ELTERN

Zweite aktualisierte Auflage

1. Überblick	4
1.1. Wege nach der Schule	4
2. Ausbildung	5
2.1. Duale Ausbildung	5
3. Bildungsgänge	6
3.1. Oberstufenzentrum (OSZ)	6
3.1.1. Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und IBA Praxis	7
3.1.2. Schulische Ausbildung	7
3.1.3. Studienbefähigende Bildungsgänge: Fachoberschule oder berufliches Gymnasium	7
3.2. Studium und duales Studium	8
3.2.1. Studienmöglichkeiten nach Art des Abschlusses	8
4. Besondere Angebote	9
4.1. Berufsvorbereitung in BVB und EQ	9
4.2. Berliner Ausbildungsmodell (BAM)	9
4.3. Jugendberufshilfe	9
4.4. Zweiter Bildungsweg	9
4.5. Praktikum	10
4.6. Freiwilligendienst	11
4.7. Auslandsaufenthalt	11
5. Finanzierung	12
5.1. Unterhaltspflicht der Eltern	12
5.2. Kindergeld	12
5.3. Berufsausbildungsbeihilfe	12
5.4. BAföG	13
5.5. Wohngeld	13
5.6. Nebenjob	13
6. Beratung	14
6.1. FVAJ e.V.: Starthilfe Network	14
6.2. Jugendberufsagentur (JBA)	14
6.3. Bibliotheken	14

1. ÜBERBLICK

1.1. WEGE NACH DER SCHULE

Je nachdem, welcher Schulabschluss nach Erfüllung der 10-jährigen bzw. ab dem Schuljahr 25/26 11-jährigen Schulpflicht erreicht wurde, gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Ausbildung oder einen Bildungsgang zum Erreichen eines höheren Schulabschlusses zu absolvieren. Darüber hinaus gibt es besondere Angebote, welche zum Teil unabhängig vom Schulabschluss sind, oder die in besonderen Lebenslagen zum Tragen kommen.

Schulabschluss	Möglichkeiten Ausbildung	Wege zum höheren Schulabschluss	Möglichkeiten Studium	Besondere Angebote
Kein Schulabschluss	In Einzelfällen duale Ausbildung	IBA -> BBR, eBBR oder MSA	—	IBA Praxis Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
Berufsbildungsreife (BBR) erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Duale Ausbildung Schulische Ausbildung	IBA -> eBBR, MSA	—	Einstiegsqualifizierung (EQ) Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Duale Ausbildung Schulische Ausbildung	FOS -> FHR Berufliches Gymnasium -> Abitur	—	Jugendberufshilfe Zweiter Bildungsweg Praktikum
Fachhochschulreife (FHR)	Duale Ausbildung Schulische Ausbildung	FOS 13 -> Abitur	Studium an Hochschule Duales Studium	Freiwilligendienst Auslandsaufenthalt
Abitur	Duale Ausbildung Schulische Ausbildung	—	Studium (Universität & Hochschule) Duales Studium	

2.1. DUALE AUSBILDUNG

Die **duale Ausbildung** kombiniert praktische Arbeit im Betrieb mit theoretischem Unterricht in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre, kann aber bei guten Leistungen verkürzt werden. Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb, die Vergütung variiert je nach Branche. Eine duale Ausbildung kann in Teilzeit absolviert werden, wenn Betrieb und Auszubildende*r sich darauf einigen. Zudem gibt es weitere besondere Ausbildungsformen in der dualen Ausbildung:

Verbundausbildung

Bei der Verbundausbildung arbeiten mehrere Betriebe zusammen und ergänzen sich bei den Ausbildungsinhalten. Diese Form der dualen Ausbildung ist besonders sinnvoll, wenn ein einzelner Betrieb nicht alle erforderlichen Inhalte selbst vermitteln kann.

Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA oder ÜLA)

Die überbetriebliche Ausbildung bzw. überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk ergänzt die duale Berufsausbildung, indem sie fehlende Inhalte in externen Bildungsstätten vermittelt.

Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)

Die außerbetriebliche Ausbildung richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder klare berufliche Perspektive. Sie findet hauptsächlich bei einem Bildungsträger statt, während der Berufsschulunterricht weiterhin besucht wird. Die Jugendlichen werden dabei von Ausbilder*innen und Sozialpädagog*innen unterstützt.

Informationen zu Ausbildungsberufen und Berufsorientierung:

- berufenet.arbeitsagentur.de
- arbeitsagentur.de/bildung

Stellenanzeigen:

- ausbildung.berlin
- jobboerse.arbeitsagentur.de

Bei Interesse an einer außerbetrieblichen Ausbildung ist die Jugendberufsagentur die Ansprechpartnerin:

- jba-berlin.de

3. BILDUNGSGÄNGE

3.1. BILDUNGSGÄNGE AM OBERSTUFENZENTRUM

Die Anmeldung für das Oberstufenzentrum erfolgt für Schüler*innen über ihre Schule. Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind, wenden sich an die Jugendberufsagentur. Nach erfolgter Anmeldung muss dann die Bewerbung für den Bildungsgang am jeweiligen Oberstufenzentrum eingereicht werden. Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung voraussetzen, kann man sich direkt am jeweiligen OSZ bewerben.

Kurs	Voraussetzungen	Dauer	Abschluss
Berufsvorbereitung			
Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)	10 Schuljahre abgeschlossen	1 Jahr	BBR, eBBR, MSA
IBA Praxis	Schulpflicht 11. Pflichtschuljahr	1 Jahr	-
Ausbildung			
Duale Ausbildung + Berufsschule (BS)	Ausbildungsvertrag	2 - 3,5 Jahre	Berufsabschluss BBR, eBBR, MSA ggf. FHR
Berufsfachschule (BFS)	BBR, eBBR, MSA	2 - 3 Jahre	Berufsabschluss, eBBR, MSA, ggf. FHR
Berliner Ausbildungsmodell (BAM)	Teilnahmevorschlag JBA ggf. weitere	1 Jahr	Ausbildungsvertrag
Studienbefähigende Bildungsgänge			
Berufliches Gymnasium (bGym)	MSA+ und Höchstalter 19 Jahre	3 Jahre	Allgemeine Hochschulreife „Abitur“
1jährige Fachoberschule (FOS 1)	MSA und Berufsausbildung	1 Jahr	FHR
2jährige Fachoberschule (FOS 2)	MSA+ oder MSA mit Notensumme in D, Eng. und Math. im E-Kurs max. 10, Höchstalter 21	2 Jahre	FHR
Fachoberschule im 13. Jahr (FOS 13)	FHR mit Notendurchschnitt max. 2,8 FHR-Prüfung darf nicht länger als 2 Jahre her sein	1 Jahr	Fachgeb. oder allg. Hochschulreife „Abitur“
Berufsoberschule (BOS)	MSA, Berufsausbildung oder 5 Jahre Berufstätigkeit	2 Jahre	FHR, fachgeb. oder allg. Hochschulreife „Abitur“
Berufliche Weiterbildung			
Fachschule (FS)	MSA, Berufsausbildung, ggf. weitere	2-4 Jahre	Weiterbildungsabschluss

Berliner Oberstufenzentren (OSZ):

- osz-berlin.online

Jugendberufsagentur:

- jba-berlin.de

3. BILDUNGSGÄNGE

3.1.1. BERUFSVORBEREITUNG: INTEGRIERTE BERUFS- AUSBILDUNGSVORBEREITUNG (IBA) UND IBA PRAXIS

Bei der **Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)** am Oberstufenzentrum handelt es sich um einen Bildungsgang vor allem für Schüler*innen, die zuvor die 10. Klasse absolviert haben und eine duale Ausbildung anstreben. Es besteht in diesem Bildungsgang die Möglichkeit, zusätzlich zum Unterricht, durch Praktika in das favorisierte Berufsfeld zu schauen und dabei Erfahrungen zu sammeln. Durch die enge Zusammenarbeit der Schule mit Unternehmen erhöht sich die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Während der gesamten Zeit werden die Jugendlichen durch Bildungsbegleiter*innen unterstützt, vor allem für das Praktikum und den beruflichen Teil. Durch die IBA haben die Schüler*innen die Möglichkeit, die Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss nachzuholen.

IBA Praxis richtet sich an Schüler*innen, die bis Jahrgangsstufe 10 keinen Anschlussplan entwickeln konnten, und dient dazu, einen funktionalen beruflichen Anschluss zu finden. Anders als in IBA kann in IBA-Praxis kein Schulabschluss erworben werden. Der Fokus liegt einzig auf beruflicher Orientierung und dem Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen.

3.1.2. SCHULISCHE AUSBILDUNG

Eine Reihe von Berufen können nur in Form einer **schulischen Ausbildung** erlernt werden. Hierzu zählen beispielsweise die sozialen, erzieherischen und pflegerischen Berufe sowie die Assistent*innenberufe und die Ausbildung bei der Polizei und Feuerwehr. Einige Ausbildungen wie Mediengestalter*in oder kaufmännische Berufe werden als betriebliche und schulische Ausbildungen angeboten. Eine schulische Ausbildung kann sowohl in einer öffentlichen, als auch in einer privaten Einrichtung absolviert werden. Öffentliche Bildungseinrichtungen sind in Berlin die Oberstufenzentren. Bei den meisten schulischen Ausbildungen erhalten die Auszubildenden keine Vergütung, haben aber unter Umständen Anspruch auf BAföG. Zu beachten ist, dass private Schulen oft ein monatliches Schulgeld verlangen.

3.1.3. STUDIENBEFÄHIGENDE BILDUNGSGÄNGE: FACHOBERSCHULE ODER BERUFLICHES GYMNASIUM

Wer nach dem Mittleren Schulabschluss die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe oder mit einer Notensumme von 10 in den Hauptfächern die Voraussetzung für die Fachhochschulreife erreicht hat, kann an Oberstufenzentren verschiedene Abschlüsse erwerben. Die Fachhochschulreife wird in der **zweijährigen Fachoberschule (FOS2)** erlangt, während das **Berufliche Gymnasium (bGym)** in drei Jahren zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führt, meist allerdings zu erster, also zum Abitur. Die fachgebundene Hochschulreife entsteht, wenn die zweite Fremdsprache nicht ausreichend belegt wurde. Dies kann nachgeholt werden. Nach der FOS2 ist bei guten Leistungen die **Fachoberschule im 13. Jahr (FOS 13)** möglich, das ebenfalls zur Hochschulreife führt. Für Personen mit abgeschlossener Ausbildung oder mehrjähriger Berufserfahrung bieten die einjährige FOS1 und die Berufsoberschule (BOS) weitere Wege zu diesen Abschlüssen.

3. BILDUNGSGÄNGE

3.2. STUDIUM UND DUALES STUDIUM

Ein **Studium** kann an Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien aufgenommen werden. Die Bewerbung erfolgt entweder direkt bei der jeweiligen Einrichtung oder bei wenigen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen über die Stiftung für Hochschulzulassung. Die genauen Voraussetzungen und Fristen sollten auf den Websites der Hochschulen geprüft werden; für das Wintersemester liegt der Bewerbungszeitraum in der Regel im Sommer direkt nach dem Abitur. Für viele Studiengänge gibt es einen Numerus Clausus (NC), eine Zulassungsbeschränkung, bei der die Vergabe der Studienplätze nach Abiturnote erfolgt. Dieser kann von der Anzahl der Wartesemester beeinflusst werden. Die genauen Anforderungen unterscheiden sich je nach Hochschule und Studiengang. Neben dem NC können auch weitere Voraussetzungen gelten, wie bestimmte Schulabschlüsse, Vorpraktika, Eignungstests, Auswahlgespräche oder ausreichende Sprachkenntnisse, insbesondere bei fremdsprachigen Studiengängen. Daher ist es wichtig, sich frühzeitig über die jeweiligen Zulassungskriterien der gewünschten Hochschule zu informieren. Zur Orientierung können Studienberatungen oder Hochschultage genutzt werden. Ein Bachelorstudium dauert meist sechs bis acht Semester, ein darauf aufbauender Master dauert weitere zwei bis vier Semester. Neben dem klassischen Studium gibt es auch das **duale Studium**, das Theorie und Praxis im Betrieb verbindet, ebenfalls meist sechs bis acht Semester umfasst und vergütet wird; die Bewerbung erfolgt hierbei in der Regel über den Betrieb.

3.2.1. STUDIENMÖGLICHKEITEN NACH ART DES ABSCHLUSSES

Hochschulform	Fachhochschulreife (FHR)	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
(Fach)Hochschule	Alle Studiengänge	Alle Studiengänge	Alle Studiengänge
Universität	Kein Studium möglich	Zur Fachrichtung passende Studiengänge	Alle Studiengänge

Allgemeine Informationen und Orientierung zur Studienwahl:

- hochschulkompass.de

Bewerbung für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge:

- hochschulstart.de

Bewerbung mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung:

- uni-assist.de

4. BESONDERE ANGEBOTE

4.1. BERUFSVORBEREITUNG IN BVB UND EQ

Für Jugendliche oder junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sich zunächst beruflich orientieren möchten oder noch keinen Schulabschluss erreicht haben, gibt es Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit: **Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)** der Agentur für Arbeit beinhaltet mehrere Praktika in verschiedenen Betrieben plus Unterricht und dauert bis zu 10 Monate. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schulabschluss nachgeholt werden. **EQ** ist eine **Einstiegsqualifizierung** für Jugendliche unter 25 Jahren. Sie besteht aus einem Praktikum mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten in einem Betrieb. Ziel ist es, dass die Jugendlichen in dem Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden. Das Praktikum kann mit bis zu sechs Monaten auf eine sich anschließende Ausbildung anerkannt werden.

4.2. BERLINER AUSBILDUNGSMODELL (BAM)

Das **Berliner Ausbildungsmodell (BAM)** richtet sich an Personen bis 21 Jahre, die eine duale Ausbildung anstreben. Im BAM erwerben die Teilnehmenden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte wie in einer regulären dualen Ausbildung und haben dadurch die Möglichkeit, spätestens nach einem Jahr einen Ausbildungsvertrag mit ihrem BAM-Betrieb abzuschließen. Der Zugang erfolgt über einen Teilnahmevorschlag der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin sowie die Anmeldung über Schule oder Jugendberufsagentur.

4.3. JUGENDBERUFSHILFE

Die **Jugendberufshilfe** ist eine einzelfallbezogene Hilfe des Jugendamtes für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere wenn diese noch Orientierung benötigen oder Schwierigkeiten beim Einstieg in Ausbildung oder Arbeit haben. Sie bietet Maßnahmen zur **Berufsorientierung** und **Berufsvorbereitung**, in denen Teilnehmende ihre Stärken kennenlernen, praktische Erfahrungen sammeln und grundlegende Fähigkeiten für den Arbeitsalltag erwerben können. Ziel ist es, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung zu verbessern. Der Zugang erfolgt in der Regel über eine Beratung durch die Jugendberufsagentur.

4.4. ZWEITER BILDUNGSWEG

Der **zweite Bildungsweg** eröffnet vielfältige Möglichkeiten, **Schulabschlüsse nachzuholen** oder höhere Abschlüsse zu erreichen. An Berliner Kollegs, Volkshochschulen und alternativen Schulen können im Tages- oder Abendunterricht Abschlüsse wie BBR, eBBR, MSA sowie die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Alternativ bietet die **Nichtschüler*innenprüfung** die Chance, einen Abschluss ohne vorherigen Bildungsgang zu erlangen, erfordert jedoch viel Eigeninitiative und erfolgt ohne finanzielle Unterstützung; die Vorbereitung kann selbstständig oder über Kurse, etwa an Volkshochschulen, erfolgen. Diese Prüfungsform ist für alle Schulabschlüsse sowie für bestimmte Sprachzertifikate möglich.

4. BESONDERE ANGEBOTE

4.5. PRAKTIKUM

Auch nach den Betriebspraktika im Rahmen von ISS, Gymnasium oder Förderschule gibt es verschiedene Bildungsgänge, die ein Praktikum oder mehrere Praktika erfordern. Auch in Vorbereitung einer Studienbewerbung oder während des Studiums können Praktika notwendig sein. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich beruflich orientieren möchten oder einen Zeitraum zwischen zwei Bildungsgängen überbrücken möchten, ist ein freiwilliges Praktikum oder das Berufsorientierungspraktikum (BOP) möglich.

Das **Berufsorientierungspraktikum (BOP)** der Bundesagentur für Arbeit richtet sich an junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, nicht mehr zur Schule gehen, noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und bei der Agentur für Arbeit als ausbildungssuchend gemeldet sind. Es ermöglicht ihnen, für ein bis sechs Wochen praktische Einblicke in verschiedene Berufe oder duale Studiengänge zu erhalten und so ihre Berufswahl zu konkretisieren. Die Teilnahme ist kostenlos; unter bestimmten Voraussetzungen können auch Kosten wie Fahrt, Unterkunft oder Verpflegung übernommen werden. Interessierte können sich über ihre zuständige Agentur für Arbeit anmelden und dort beraten lassen.

Ein **freiwilliges Praktikum** bietet die Möglichkeit, Berufserfahrungen in einem selbst gewählten Berufsfeld zu sammeln und kann flexibel hinsichtlich Zeitpunkt und Dauer gestaltet werden, etwa auch als Überbrückung. Es ist sowohl während der Schulzeit (meist in den Ferien) als auch danach möglich und basiert auf einem Vertrag zwischen Teilnehmer*in und Betrieb. Je nach Dauer besteht Anspruch auf Mindestlohn, und Formen wie Traineeprogramme oder Volontariate sind ebenfalls möglich.

Achtung: Beim freiwilligen Praktikum hängt der Versicherungsschutz von Dauer und Vergütung ab: In der Regel besteht Unfallversicherung über den Betrieb, bei vergüteten Praktika meist auch Sozialversicherungspflicht; ansonsten muss der Schutz individuell geklärt werden. Beim Berufsorientierungspraktikum (BOP) hingegen ist der Versicherungsschutz einheitlich geregelt und wird über die Agentur für Arbeit sichergestellt.

Voraussetzungen, um während des Praktikums Anspruch auf Mindestlohn zu haben:

- Das Praktikum dauert länger als 3 Monate.
- Nur bei freiwilligem Praktikum.
- Praktikant*in ist mindestens 18 Jahre alt.

Grundsätzlich gibt es im Pflichtpraktikum für Schüler*innen und häufig auch bei Student*innen keine Vergütung.

4. BESONDERE ANGEBOTE

4.6. FREIWILLIGENDIENST

Wenn Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren alt sind, haben sie die Möglichkeit, ein **Freiwilliges Jahr** im **sozialen, ökologischen, denkmalpflegerischen, kulturellen** oder **sportlichen** Bereich zu machen. Das Freiwillige Jahr ist als Bildungsjahr gedacht. Durch eigenes Handeln können persönliche Erfahrungen in den genannten Bereichen gesammelt und Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Ergänzend zur praktischen Arbeit nehmen die Freiwilligen an begleitenden Seminaren teil, in denen sie ihre Erfahrungen reflektieren, fachliche Inhalte vertiefen und sich mit anderen austauschen. Es gibt einen Zuschuss zur Unterkunft, Verpflegung, ggf. Arbeitskleidung und ein Taschengeld. Alle Sozialversicherungen werden vom Träger finanziert.

Der **Bundesfreiwilligendienst** wird für jede Altersklasse ebenfalls in unterschiedlichen Bereichen angeboten, um sich jederzeit gesellschaftlich zu engagieren. Er dient als Bildungsjahr, um praktische Erfahrungen zu sammeln, soziale Kompetenzen zu erweitern oder sich beruflich neu zu orientieren.

Ein Freiwilligendienst kann die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern und kann als Vorpraktikum für bestimmte Studiengänge anerkannt werden.

Informationen zu den Freiwilligendiensten:

- berlin.de/buergeraktiv/engagieren/freiwilligendienst/

4.7. AUSLANDSAUFENTHALT

Es gibt viele Möglichkeiten für einen **Auslandsaufenthalt**, etwa Auslandspraktika, Au-pair, **Work and Travel**, **Workcamps** oder **internationale Freiwilligendienste** wie beispielsweise ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr im Ausland. Darüber hinaus kommen auch **Schüleraustausche**, **Sprachreisen** oder ein **Auslandsstudium** infrage. Nach der Schule zunächst Auslandserfahrungen zu sammeln, ist ein Weg, der häufig von Abiturient*innen gewählt wird, grundsätzlich aber auch ohne Schulabschluss, oder mit (e)BBR oder MSA möglich ist. Je nach Einsatzgebiet und Gastland ist es oft hilfreich oder erforderlich, volljährig zu sein.

Viele Programme werden über Agenturen organisiert, die bei der Suche nach Einsatzstellen sowie bei Reise und Unterkunft unterstützen; alternativ kann ein Aufenthalt auch eigenständig geplant werden. Dabei sollte beachtet werden, dass es sowohl Möglichkeiten mit Vergütung oder Taschengeld als auch solche gibt, die selbst finanziert werden müssen. Je nach Programm variieren Dauer, Voraussetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten; teilweise gibt es Förderprogramme oder Zuschüsse. Zusätzlich sind je nach Land und Programm bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, etwa ein gültiges Visum, ausreichende Sprachkenntnisse oder ein Reisepass. Sich frühzeitig informieren und planen ist empfehlenswert.

5. FINANZIERUNG

5.1. UNTERHALTSPFLICHT DER ELTERN

Eltern haben gesetzlich die Pflicht, ihren Kindern eine erste Ausbildung oder ein Studium finanziell zu ermöglichen. Die Höhe des **Unterhalts** wird gemäß der „Düsseldorfer Tabelle“ angesetzt. Können Eltern den Unterhalt nicht, oder nicht in voller Höhe leisten, gibt es verschiedene staatliche Unterstützungsmöglichkeiten.

5.2. KINDERGELD

Für Kinder unter 18 haben Eltern, bei denen die Kinder wohnen, Anspruch auf **Kindergeld**. Das Kindergeld wird an die Eltern der Kinder ausgezahlt. Kindergeld wird für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren in folgenden Fällen gezahlt:

- Betriebliche oder schulische Ausbildung
- Studium
- Kindergeld während einer Übergangszeit von unter 5 Monaten
- Praktikum mit fachlichem Bezug auf den angestrebten Beruf
- Freiwilligendienst

5.3. BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Eine anerkannte Ausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) oder die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme kann durch die **Berufsausbildungsbeihilfe „BaB“** gefördert werden. Diese gibt es auf Antrag bei der Agentur für Arbeit. Der Bewilligungszeitraum beträgt bei der Berufsausbildungsbeihilfe 18 Monate. Nach Ablauf dieser 18 Monate muss der Antrag erneut gestellt werden.

Darüber hinaus wird nur die erste Ausbildung gefördert, wobei es Sonderfälle geben kann. Eine weitere, zweite Berufsausbildung wird nur in Ausnahmefällen und unter engen Voraussetzungen gefördert. In jedem Fall ist es erforderlich, dass bereits ein Ausbildungsvertrag unterzeichnet wurde, bevor die Berufsausbildungsbeihilfe beantragt wird.

Für die Förderungsfähigkeit der Ausbildung ist es notwendig, eine eigene Wohnung aus einem der folgenden Gründe zu bewohnen:

- Ausbildungsort ist zu weit von den Eltern entfernt. Die Wegezeit muss hier bei mehr als zwei Stunden pro Weg liegen.
- Mindestens 18 Jahre alt und verheiratet bzw. mit dem*der Partner*in zusammenlebend.
- Zusammenleben mit dem eigenen Kind.
- Kein Bezug von anderen Leistungen.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe kann unterschiedlich ausfallen, je nach eigenem Gesamtbedarf, abhängig vom eigenen Einkommen und unter Umständen dem Einkommen der Eltern.

5.4. BAFÖG

BAföG ist eine staatliche Förderung für schulische Ausbildungen und Studiengänge und wird auf Antrag beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gewährt; die Antragstellung ist auch online möglich. **Schüler*innen-BAföG** wird als Vollzuschuss gezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden. Beim **Studierenden-BAföG** wird in der Regel die Hälfte als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, das nach dem Studium einkommensabhängig zurückgezahlt wird; die Rückzahlung ist dabei gesetzlich begrenzt und kann unter bestimmten Bedingungen reduziert werden. Die Förderhöhe richtet sich unter anderem nach dem eigenen Einkommen und Vermögen, dem Einkommen der Eltern sowie der Wohnsituation, wobei in besonderen Fällen auch eine elternunabhängige Förderung möglich ist.

Voraussetzung ist eine förderfähige schulische Ausbildung oder ein Studium, keine betriebliche bzw. duale Ausbildung im engeren Sinne.

Informationen und Online-Antrag:

- bafög.de

5.5. WOHNUNGSGELD

Wohnungsgeld muss beim zuständigen Wohnungsamt beantragt werden. Die Höhe ist abhängig von eigenem Einkommen und Größe der Wohnung.

Voraussetzungen:

- Eigener Mietvertrag.
- Kosten zum Lebensunterhalt müssen gedeckt sein.
- Kein Anspruch auf andere staatliche Leistungen, die einen Wohnzuschuss enthalten, wie z.B. BaB oder BAföG. Hier reicht der Anspruch dem Grunde nach, das bedeutet, dass auch Jugendliche, die zwar einen BAföG-Anspruch haben, aber kein BAföG bekommen, weil z.B. die Eltern zu viel verdienen, keinen Anspruch auf Wohnungsgeld haben.
- Achtung: Alleinstehende Erstauszubildende sind im Regelfall nicht wohnungsgeldberechtigt.
- Ausnahme: eigener Haushalt mit Kind.

5.6. NEBENJOB

Vor allem während des Studiums ist ein Nebenjob eine häufig genutzte Möglichkeit, sich etwas dazu zu verdienen, vor allem in den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel, Marketing oder als Studierendjob an der Universität oder Hochschule. Ein Nebenjob während der Ausbildung ist theoretisch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, jedoch aufgrund des Arbeitspensums in der Regel zu viel.

6. BERATUNG

6.1. FVAJ e.V.: STARHILFE NETWORK

Die Beratungsstelle **Starhilfe Network** des FVAJ e.V. bietet kostenfrei **Bewerbungscoaching** sowie Unterstützung bei der **Berufs- und Studienorientierung** und berät Jugendliche und junge Erwachsene in Lichtenberg zu allen Fragen rund um **Schule, Ausbildung, Studium** und **Beruf**. Ergänzend besteht regelmäßig die Möglichkeit, Bewerbungsfotos erstellen zu lassen. Die Beratung findet persönlich in der Ahrenshooper Str. 7 in Hohenschönhausen statt und kann auch telefonisch oder per E-Mail in Anspruch genommen werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Kontakt und Terminvereinbarung:

- fvaj.de/starhilfe-network

6.2. JUGENDBERUFSAGENTUR (JBA)

Das Team der Jugendberufsagentur Berlin besteht aus Expert*innen der **Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe** und **beruflichen Schulen**. Die JBA Berlin verfügt über 12 Standorte, einen in jedem Bezirk. In der Jugendberufsagentur werden Jugendliche von 15 bis 25 Jahren bei allen Fragen rund um Ausbildung, Studium oder Anschlussperspektiven beraten und unterstützt.

Kontakt:

- jba-berlin.de

6.3. BIBLIOTHEKEN

In den öffentlichen **Bibliotheken** stehen in der Regel Computer, die für eine kostengünstige Internetrecherche genutzt werden können. Die Nutzung des Internets ist auch mit dem eigenen Laptop möglich. Auch Bewerbungsunterlagen können in den meisten Bibliotheken gegen ein kleines Entgelt ausgedruckt werden. Zudem gibt es in einigen Bibliotheken eine Auswahl an aktueller Bewerbungsliteratur. Der dafür notwendige Bibliotheksausweis kann in der Bibliothek vor Ort ausgestellt werden, für Berlinpass-Inhaber*innen und Schüler*innen ist er kostenfrei.

Die Standorte der Berliner Stadtbibliotheken:

- service.berlin.de/stadtbibliotheken

KONTAKT

Future Vision Action Job e.V.
Ahrenshooper Str. 7
13051 Berlin

beratung@fvaj.de
www.fvaj.de

Vorstand: Ramona Figur, Karola Schawert
Vereinsregisternummer: VR 12426B
Amtsgericht Charlottenburg

Der FVAJ e.V. ist freier Träger der Jugendhilfe
und AZAV-zertifiziert.

Redaktion: Linda Biallas, Simone Drave
Gestaltung: Linda Biallas
Juni 2026



Besonderer Dank gilt unseren Förderern:



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

